

Paper-ID: VGI_198512



Vermessung in der Steiermärkischen Landesverwaltung 1945-1985

Franz Geier ¹

¹ *Fachabteilung IIIa, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 2, 8010 Graz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **73** (1), S. 80–81

1985

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Geier_VGI_198512,  
Title = {Vermessung in der Steierm{\a}rkischen Landesverwaltung 1945-1985},  
Author = {Geier, Franz},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {80--81},  
Number = {1},  
Year = {1985},  
Volume = {73}  
}
```



Vermessung in der Steiermärkischen Landesverwaltung 1945 bis 1985

Von F. Geier

Größere Aktivitäten in der Steiermärkischen Landesverwaltung auf dem Gebiete des Vermessungswesens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden im Bereich des Agrardienstes gesetzt. Durch die Loslösung der vermessungstechnischen Belange von den eigentlichen Aufgaben der Bodenkultur und Schaffung von Neuvermessungsgruppen bei den einzelnen Agrarbezirksbehörden sowie entsprechende Ausbildung und Ausrüstung dieser Gruppen wurde neben dem eigentlichen Hauptzweck der jeweiligen Bodenreform auf diese Weise ohne wesentlichen zusätzlichen Mehraufwand ein beachtlicher Beitrag zum Aufbau des Katasters geleistet. Es liegt heute eine — unter Bedachtnahme auf die mit den damals zur Verfügung stehenden Meßgeräten erzielbare Genauigkeit — für große Gebiete des ländlichen Raumes durchaus brauchbare Zahlenaufnahme vor, ein Umstand, der unter anderen für die heute besonders relevanten Anliegen der Raumplanung und des Umweltschutzes, aber auch für jedes weitere Baugeschehen von großer Bedeutung ist. Auch wurde mit der Installierung einer photogrammetrischen Auswerteeinheit und des ersten auf den Markt befindlichen elektronischen Entfernungsmeßgerätes speziell auf dem Gebiet der Forsteinrichtungen Pionierarbeit geleistet. Erste Schritte der Automation wurden gesetzt mit einem der ersten nach Österreich ausgelieferten Rechenautomaten Z 11 der Firma Zuse.

Im Bereich des Landesbauamtes hat sich Ende der 60er Jahre im Vermessungswesen ein größerer Nachholbedarf ergeben. Seinerzeit wurde die gesamte Fortführung des Katasters bei öffentlichen Anlagen vom Bundesvermessungsdienst bewerkstelligt. Einerseits konnten nun die Vermessungsämter des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen mit der schon in den 50er Jahren eingesetzten regen Bautätigkeit mangels entsprechender Dotierung nicht Schritt halten, so daß im Laufe der Zeit ein immer größerer Rückstand bei der Endvermessung von Straßen und Wasserbauanlagen entstand, bis zuletzt die Tätigkeit der Vermessungsämter auf diesem Gebiet überhaupt weitgehend eingestellt wurde, eine Auswirkung des Vermessungsgesetzes, mit welchem der Schaffung der Grundlagen für den Grenzkataster der Vorrang eingeräumt wurde. Andererseits wurden bei Großbauten insbesondere bei Objekten und Tunnelbauten geodätische Probleme in einem Umfang relevant, welcher eine fachgerechte Aufbereitung auch von Auftraggeberseite unerlässlich machte. So wurde bereits beim ersten Bauabschnitt der Autobahn eine eigene Vermessungsgruppe eingerichtet.

Im Jahre 1971 wurde in der Landesbaudirektion ein Referat für Vermessungswesen eingerichtet, welches alle Aufgaben im Bereich der Vermessung innerhalb des Landesbauamtes zentral wahrzunehmen hatte. Eine der ersten Aufgaben dieses Referates war die Schaffung von Tarifvereinbarungen für alle jene Arbeiten der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, welche von den bis dahin bestehenden Rahmentarifen nicht erfaßt wurden. Hierbei konnte sowohl für den steirischen Bereich ein leistungsgerechter Tarif für Vor- und Endvermessungen erarbeitet und durch Beschluß der Landesregierung und Zustimmung der Ingenieurkammer in Wirksamkeit gesetzt werden, als auch österreichweit in enger Zusammenarbeit mit Vermessungsabteilungen der anderen Bundesländer die Grundlage für das heute in Verwendung stehende Standardleistungsverzeichnis für vermessungstechnische Arbeiten im Wirkungsbereich der Länder gelegt werden.

Für im eigenen Wirkungskreis vorzunehmende Arbeiten wurde erstmals in Österreich ein selbstregistrierendes elektronisches Tachymeter eingesetzt. Zusammen mit eigenentwickelten, beim Rechenzentrum Graz installierten EDV-Programmen ist es damals gelungen, die Datenverarbeitung von der Urfassung im Feld bis zur Kartierung der Pläne vollständig zu

automatisieren. Durch Einvernehmen mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und dem Bundesrechenamt wurde eine direkte Übernahme von Koordinaten auf Datenträger möglich, lange vor Anlaufen der diesbezüglichen Pilotprojekte. Die hiebei gewonnenen Erfahrungen mögen in die Überlegungen des weiteren Ausbaues der Datenbank eingeflossen sein.

Die Fülle der Aufgaben machte schließlich im Jahre 1978 die Errichtung einer eigenen Vermessungsdienststelle für die Belange des Straßenbaues bei der Fachabteilung IIa, Straßenplanung und Verkehrstechnik, notwendig, während das in der Landesbaudirektion bestehende Referat für Vermessungswesen der Fachabteilung IIIa, Flußbau und Hydrographie, eingegliedert wurde und hier neben allen anderen vermessungstechnischen Belangen des Amtes der Landesregierung mit Ausnahme solchen des Straßenbaues in der Hauptsache die geodätischen Belange bei Wasservorhaben wahrnimmt und die gesamte Grundeinlösung im Flußbau durchführt. Weiters ist es mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes betraut.

Als besonders vorteilhaft hat sich in der Praxis die Vereinigung von Vermessung und Grundeinlösung in einer Dienststelle erwiesen. Hiedurch kann ein erheblicher Teil von Schwierigkeiten bei der Realisierung von Bauvorhaben ausgeräumt werden. Zur Klärung von Interessenskonflikten zwischen Konsenswerber, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, anderen öffentlichen Anliegen und Eigentümern der beanspruchten Grundstücke ist heute vielfach eine genaue Darstellung der örtlichen Verhältnisse unerlässlich, so daß der Grenzvermessung vor Baumaßnahmen in allen jenen Gebieten besondere Bedeutung zukommt, in welchen keine Zahlenaufnahme vorliegt.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Aufgaben der Vermessung in der Landesverwaltung äußerst vielfältig sind und sich das Gesamtarbeitsvolumen der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen zu einem großen Teil aus Aufträgen des Landes zusammensetzt, ob diese nun Angelegenheiten der selbständigen Landesverwaltung, der mittelbaren Bundesverwaltung oder der Auftragsverwaltung des Bundes betreffen.

Es entspricht einer gesamtösterreichischen Entwicklung, daß die Aufgaben der Bodenreform fast ausschließlich durch amtseigene Organe ausgeführt werden, während alle übrigen vermessungstechnischen Tätigkeiten zum überwiegenden Teil an Ziviltechniker vergeben werden, entsprechend den ursprünglichen Erwägungen bei Schaffung dieses Berufsstandes.

Insbesondere fällt den Dienststellen der Landesverwaltung die Aufgabe eines Mittlers zwischen Recht und Technik zu. Es sind einerseits die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Realisierung von öffentlichen Vorhaben, zu deren Verwirklichung der Geodät seinen Anteil leistet und andererseits durch Verwaltungsakte den Ausflüssen solcher Tätigkeit der erforderliche rechtliche Rückhalt zu geben.